



Erklärung über die Erfüllung der Weiterbildungsverpflichtung nach § 34c Abs. 2a der Gewerbeordnung (GewO) i. V. m. § 15b Abs. 1 der Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV)

als Immobilienmakler für die Kalenderjahre: _____

als Wohnimmobilienverwalter für die Kalenderjahre: _____

Erlaubnisinhaber*

natürliche Person

juristische Person

Familienname, Vorname oder Firma mit Rechtsform (bei juristischer Person bitte genaue Firmierung wie im Handels-,
Genossenschafts- oder Vereinsregister angeben):

Name des gesetzl. Vertreters (bei juristischer Person):

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Geburtsdatum

(bei natürlicher Person):

Telefon:

E-Mail:

Weiterbildungsmaßnahmen:

Bezeichnung der Weiterbildungsmaßnahme mit Datum, Inhalt, Umfang in Stunden und in Anspruch
genommener Weiterbildungsanbieter:

Fortsetzung auf Seite 2

*Aufgrund des besseren Leseflusses wurde die männliche Bezeichnung gewählt; die weibliche Bezeichnung ist entsprechend
mitzudenken.

**IHK****Schleswig-Holstein**

Flensburg·Kiel·Lübeck

Bezeichnung der Weiterbildungsmaßnahme mit Datum, Inhalt, Umfang in Stunden und in Anspruch genommener Weiterbildungsanbieter:

Bei nicht ausreichend Platz bitte ein Beiblatt verwenden oder die Nachweise mit beifügen!

Ich/Wir bestätige/n, dass die nach § 34c Absatz 2a GewO bestehende Verpflichtung zur Weiterbildung in einem Umfang von 20 Stunden (je Erlaubnistatbestand) innerhalb der oben genannten Kalenderjahre von mir/uns und den zur Weiterbildung verpflichteten Beschäftigten eingehalten worden ist.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung des Antrages benötigt und im Sinne der Datenschutzgrundverordnung erhoben. Weitere Informationen finden Sie unter: www.ihk.de/schleswig-holstein/datenschutz. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt gemäß § 34c GewO Art. 6 Abs. 1 S. 1 c DSGVO i. V. m. § 3 LDSG SH u. § 11 GewO

Ich versichere / Wir versichern die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift des Gewerbetreibenden